

PROJEKT XYZ

Aufgabenverteilung	M = arbeitet mit	E = entscheidet	A = führt aus	W = wird informiert	I = informiert	(...) = von Fall zu Fall oder teilweise
--------------------	------------------	-----------------	---------------	---------------------	----------------	---

Wochen

AUFGABEN	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46											
0 ORGANISATION																																																															
0.1 Vorbereitende Sitzung, an der beschlossen wird, einen Studienauftrag durchzuführen	E		A	W																																																											
0.2 Zusammenfassung aller einschlägigen allgemeinen Bedingungen, internen Ausführungsrichtlinien, Gesetze und Vollzugsverordnungen			A	(I)																																																											
0.3 Definition des zu realisierenden Projekts und der Ziele			M	A	(M)																																																										
0.4 Planung des Verfahrens und der Arbeitssitzungen, Benachrichtigung der Mitglieder des Beurteilungsgremiums			W	A	W																																																										
0.5 Suche, Sortieren und Formatieren der für die Präqualifikation der Teilnehmer benötigten Dokumente				A	(I)																																																										
0.6 Ausarbeitung von Präqualifikationsunterlagen, administrativen Verfahrensanforderungen, Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien sowie Genehmigung durch das Beurteilungsgremium				E	A	(M)																																																									
0.7 Sitzung des Beurteilungsgremiums, an der festgelegt wird, an welchem Datum das Verfahren eröffnet wird	W	E		A	W																																																										
0.8 Erstellen der offiziellen Ausschreibung der Präqualifikation via simap.ch und Einfügen der Präqualifikationsunterlagen (inkl. Anhänge)				E	W	A	(M)	W																																																							
0.9 Suche, Sortieren und Formatieren der Dokumente, die für die Studienauftragsunterlagen (inkl. Anhänge) benötigt werden			W	A	I																																																										
1 PRÄQUALIFIKATION																																																															
1.1 Bearbeitung der schriftlichen Anfragen der Präqualifikationsunterlagen (inkl. Anhänge)				A																																																											
1.2 Empfang und Öffnung der Teilnahmeanträge unter Protokollaufnahme				A																																																											
1.3 Überprüfung der Zulässigkeit der Teilnahmeanträge, Zusammenfassung der Teilnahmeanträge und gegebenenfalls Ausschussverfügung mit Rechtsmittelbelehrung			E	A	(M)																																																										
1.4 Analyse und Beurteilung der Teilnahmeanträge, um die Teilnehmer für den Studienauftrag auszuwählen			E	A	(M)																																																										
1.5 Genehmigung der für den Studienauftrag nötigen Unterlagen			E	A	(M)																																																										
1.6 Eröffnung des Präqualifikationsentscheids mit Rechtsmittelbelehrung	E	W	A	(M)	W																																																										
1.7 Empfang, Registrierung und Bearbeitung allfälliger Beschwerden (die innerhalb von [10 Tagen IVöB 1994/2001] [20 Tagen IVöB 2019] nach der Eröffnung des Präqualifikationsentscheids eingereicht werden müssen)	W	W	A	(I)																																																											
2 STUDIENAUFTRAG																																																															
2.1 Abgabe der Unterlagen für den Studienauftrag (inkl. Anhänge)				A		W																																																									
2.2 Empfang der per Post oder E-Mail zugestellten schriftlichen Fragen der Teilnehmer				A		I																																																									
2.3 Sitzung des Beurteilungsgremiums zur Beantwortung der schriftlichen Fragen	E	A	(M)	W																																																											
2.4 Empfang der Zwischenprojekte			W	A	(M)	R																																																									
2.5 Sitzung des Beurteilungsgremiums mit den Teilnehmern			M	A	M																																																										
2.6 Zwischengespräch des Beurteilungsgremiums mit jedem Teilnehmer separat			A	M	(M)	M																																																									
2.7 Empfehlung des Beurteilungsgremiums zuhanden der Teilnehmer			E	A	(M)	W																																																									
2.8 Empfang der Endprojekte			W	A	(M)	I																																																									
2.9 Abschlussgespräch des Beurteilungsgremiums mit jedem Teilnehmer separat			A	M	(M)	M																																																									
2.10 Sitzung des Beurteilungsgremiums zur Analyse, Beurteilung und Empfehlung für die Zuteilung des Folgeauftrags			E	A	(M)																																																										
2.11 Ausarbeitung des Berichts			E	A	(M)	W																																																									
2.12 Bekanntgabe der Ergebnisse des Studienauftrags	E	W	A	W	W																																																										
2.13 Aushandlung der Honorare, Leistungen und Ausführungsmodalitäten des Auftrags			W	A		M																																																									
2.14 Zuschlagsverfügung für den Folgeauftrag in Anwendung einer Ausnahmeklausel und Eröffnung der Verfügung (Veröffentlichung obligatorisch für Aufträge im Staatsvertragsbereich / Veröffentlichung für Aufträge im Nicht-Staatsvertragsbereich je nach kantonaler Gesetzgebung obligatorisch)	E	W	A	M	W																																																										
2.15 Empfang, Registrierung und Bearbeitung allfälliger Beschwerden (die innerhalb von [10 Tagen IVöB 1994/2001] [20 Tagen IVöB 2019] nach der Eröffnung des Zuschlagsentscheids eingereicht werden müssen)	W	W	M	A	(I)																																																										
2.16 Ausarbeitung und Abschluss des Vertrags mit dem Zuschlagsempfänger	E		A	M	M																																																										
2.17 Auftragsausführung			E		A																																																										

Die Bearbeitung einer Beschwerde durch das Gericht kann mehrere Monate dauern. →

Die Bearbeitung einer Beschwerde durch das Gericht kann mehrere Monate dauern. →

- = IVöB 2019
- 1 = Vergabestelle / Auftraggeber
- 2 = Beurteilungsgremium
- 3 = Organisator des Verfahrens (betroffene Dienststelle oder externer Beauftragter)
- 4 = Jurist des betroffenen Auftraggebers, externer Rechtsanwalt oder Experte des öffentlichen Beschaffungswesens
- 5 = Andere Fachbeauftragte (für Machbarkeitsstudien, Gutachten, Pflichtenheft)
- 6 = Teilnehmer